Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange/Norina Peinelt 563 5659/6602 563 8036 Dirk.Lange@stadt.wuppertal.de/ Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2020
	Drucks.-Nr.:	**VO/0380/20** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.05.2020	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
09.06.2020	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
10.06.2020	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
10.06.2020	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Radwegeführung parallel zur B7

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss zu den ersten Planungsansätzen für die Radwegeführung parallel zur B7.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsansätze für die Radwegeführung parallel zur B 7 detailliert zu planen und Beschlussvorlage zu erstellen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ein Großteil der Handlungsachse 1 des im Juli 2019 beschlossenen Radverkehrskonzeptes verläuft parallel zur Talachse und verbindet die Stadtteile Barmen und Elberfeld. Sie bietet insbesondere für den innerörtlichen Verkehr eine Alternative zur Wegeführung auf der unmittelbaren Talachse.

Für die planerische Realisierung der Radverkehrsführung wurde die Handlungsachse 1 bereits in der Drucksache VO/0699/19 in Abschnitte unterteilt und grob bewertet. Mit

Beschluss der o. g. Drucksache wurde die Verwaltung beauftragt, einen ersten Abschnitt der Handlungsachse 1 (Bleicherstraße, Unterdörnen, Wartburgstraße, Farbmühle) detailliert zu planen und eine Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien einzusteuern. Mittels der Vorlage VO/0368/20 soll der Beschluss für die zukünftige Radverkehrsführung im Abschnitt zwischen der Straße Zur Dörner Brücke und der Wasserstraße eingeholt werden.

Der Übersichtsplan der Parallelführung (siehe Anlage 01) wurde im Hinblick auf die zu verfolgenden Planungsabschnitte den aktuellen Gegebenheiten angepasst, sodass die Parallelführung zur B7 in vorerst dreizehn Abschnitte unterteilt wurde.

Für jeden der dreizehn Abschnitte sind von Seiten der Planungsabteilung bereits erste Überlegungen hinsichtlich möglicher Radverkehrsoptimierungen erfolgt. Zur Veranschaulichung wurden die in Anlage 02 beigefügten Datenblätter erstellt, die die jeweilige Ist-Situation, die von der Planungsabteilung vorgeschlagene Planungsansätze hinsichtlich der Radverkehrsförderung und die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen aufzeigen. Die Verwaltung wird in den kommenden Monaten die angedachten Optimierungsmaßnahmen im Detail prüfen und mit den zu beteiligenden Fachabteilungen sowie mit den WSW und der zuständigen Kreispolizeibehörde abstimmen. Die Ergebnisse werden dann abschnittsweise in Form von Beschlussdrucksachen in die politischen Gremien eingesteuert.

Der Abschnitt 3 (Wasserstraße/Wartburgstraße bis zur Einmündung Loher Straße) wird der nächste Abschnitt sein, der kurzfristig abgestimmt und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Wartburgstraße hat im 2. Quartal 2020 kurzfristig eine neue Fahrbahndecke erhalten. Somit ergibt sich im o. g. Abschnitt die Möglichkeit zeitnah eine Optimierung der Radverkehrsführung vorzunehmen. Hinweis: Bei den aufgebrachten Markierungen im Einmündungsbereich zur Loher Straße handelt es sich nur um eine provisorische Markierung, die nach positiver Beschlussfassung in Hinblick auf die Radverkehrsoptimierung, entfernt werden kann.

Kosten und Finanzierung

Mittels der Drucksache wird ein Grundsatzbeschluss eingeholt, um sich detailliert mit den Planungsansätzen beschäftigen zu können, daher entstehen zunächst keine Kosten. Sobald die Planungen der einzelnen Abschnitte abgeschlossen und abgestimmt sind, werden die Ergebnisse mit Finanzierungsvorschlag im Rahmen einer Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien eingesteuert.

Zeitplan

Der Abschnitt 2 (VO/0368/20) wird nach erfolgter Beschlussfassung 2020/2021 umgesetzt.

Der Abschnitt 3 wird kurzfristig zwecks Beschlussfassung in die zuständigen Gremien eingesteuert.

Alle weiteren Abschnitte werden sukzessive nach abgeschlossener Planung in die zuständigen Gremien eingesteuert.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtskarte
Anlage 02 – Datenblätter